

30.05.2021

Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Oerlinghausen

Kommunaler Klimaschutz in Oerlinghausen

Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 17.06.2021

Antrag:

Die Verwaltung prüft, bzw. macht Vorschläge,

1. welche rechtlichen Auswirkungen/Konsequenzen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz auf Oerlinghausen haben wird.
2. wie das „Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Oerlinghausen – IKS“ aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren und fortzuschreiben ist. Es sollen konkrete Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen mit aufgenommen werden.
3. wie ein geeignetes Klimaschutz-Controlling für Oerlinghausen aufgebaut werden kann. Ggfs. ist dieses mit und aus den Kennzahlen des aktualisierten Klimaschutzkonzeptes zu entwickeln.
4. wie die Klimaschutz-Relevanz bei städtischen Entscheidungen nachvollziehbar dargelegt werden kann.

Zu 1.:

Der juristische und politisch bahnbrechende, einstimmig gefasste Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz wird auch Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben.

Welche das sind, wird juristisch auszuwerten sein. Bei dem Beschluss geht es nicht darum, dass die Verwaltung eigene juristische Prüfungen anstellt, sondern externe Publikationen auswertet und eigene Vorschläge für konkretes Handeln macht.

Zu 2.:

Der Rat hat am 27.06.2019 unter TOP 7 beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Umweltausschuss einen ersten Aufschlag auf Basis des bestehenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2012 vorzubereiten.“

Angesichts der neuen Dynamik, welche durch die „Ohrfeige“ des Bundesverfassungsgerichtes in die Klimaschutz-Debatte gekommen ist, erscheint fraglich, ob die aufgrund des o.g. Beschlusses erstellte „Klimaschutz-Matrix“ ausreicht, um den kommunalen Klimaschutz in ausreichendem Maße voranzubringen.

Zu 3.:

Am 29.03.2012 hat der Rat der Stadt Oerlinghausen das „Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Oerlinghausen – IKSK“ einstimmig beschlossen. Als Teil dieses Beschlusses wurde auch festgelegt (vgl. Protokoll Rat vom 29.03.2012 – TOP 4.a), Ziff. 3):

„Bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Oerlinghausen wird auf den Aufbau des Klimaschutz-Controllings im Sinne der Ziffer 6.1 des Endberichts besonderer Wert gelegt.

In der Vorlage 113/IX/N6 vom 25.06.2013 (Seite 2) hat die Verwaltung dargelegt:

„Aufbau eines Controllingsystems:

Um energie- und klimapolitische Erfolge nachweisen und überprüfen zu können, wurde bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes mit Hilfe des Programmes EcoRegion eine Bilanzierung der Emissionen erstellt. Die Bilanzierung soll erstmals nach 3 Jahren Projektlaufzeit aktualisiert werden.“

Inzwischen haben sich die Möglichkeiten, eine Klimaschutz-Bilanzierung vorzunehmen und/oder eine CO²-Bilanz zu erstellen, auch für kleinere Kommunen deutlich verbessert. Es ist daher an der Zeit, dieses auch für Oerlinghausen wieder ins Auge zu fassen.

Zu 4.:

Der Rat der Stadt Oerlinghausen hat am 31.10.2019 den Klimanotstand für Oerlinghausen erklärt (TOP 5.a), Ziff. 1).

Gleichzeitig wurden weitere, mehr oder weniger verbindliche Erklärungen zum Klimaschutz getroffen, so auch unter Top 5.a), Ziff. 2:

Der Rat erkennt an, dass die Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzen und bei allen Entscheidungen (gleich einem stillen Curriculum) mit zu bedenken sind.

Inzwischen haben sich mehrere Städte daran gemacht, die klimapolitischen Auswirkungen ihrer Beschlüsse und Maßnahmen systematisch zu erfassen und in Abwägungsprozesse nachvollziehbar einzuarbeiten.

Es soll daher geprüft werden, welche Möglichkeiten es dafür für eine kleinere Kommune wie Oerlinghausen gibt.

Für die GRÜNE Ratsfraktion

Julia Eisentraut, Karin Justus, Karl-Wolfgang Seithümmer